

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Gemeinsames harmonisiertes Programm der Europäischen Union für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern

(2003/C 119/11)

1. Die Europäische Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen harmonisierten Programms für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern in **Bulgarien, der Tschechischen Republik, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und Slowenien** auf. Diese Länder werden nachstehend als „**künftige Mitgliedstaaten**“ bezeichnet.

Mit dem Programm sollen Wirtschaftsdaten, namentlich über die Konjunkturentwicklung, erhoben werden, vor allem um die Konjunkturzyklen der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vergleichen zu können. Das gemeinsame harmonisierte Programm ist somit zu einem unverzichtbaren Instrument der wirtschaftspolitischen Überwachung im Rahmen der WWU geworden und dient darüber hinaus allgemeinen wirtschaftspolitischen Zwecken.

2. Kofinanzierung der Umfragen

Zur Umsetzung des gemeinsamen harmonisierten Programms sollen Spezialorganisationen/-institute kofinanzierte Meinungsumfragen durchführen. Die Kommission beabsichtigt, in den kommenden vier Jahren Vereinbarungen mit Organisationen oder Instituten zu schließen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um **Umfragen bei Unternehmen und Verbrauchern** in den künftigen Mitgliedstaaten durchzuführen.

Nachstehend macht die Kommission nähere Angaben zum Inhalt des Programms und den betreffenden Umfragegebieten, den wichtigsten Bedingungen für die Arbeit der ausgewählten Organisationen/Institute sowie den Modalitäten für die Ausarbeitung und Übermittlung von Vorschlägen und den Kriterien für die Auswahl der Organisationen/Institute.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Organisationen/Institute (juristische Personen), die in einem der künftigen Mitgliedstaaten Rechtsstatus besitzen. Nur Vorschläge, die die in der vorliegenden Aufforderung genannten Bedingungen in vollem Umfang erfüllen und fristgerecht eingehen, werden von der Kommission berücksichtigt.

3. Inhalt des Programms

Die Kommission führt in Zusammenarbeit mit spezialisierten Konjunkturumfrageorganisationen bzw. -instituten regelmäßig Umfragen in verschiedenen Wirtschafts-

sektoren in der Europäischen Union und den künftigen Mitgliedstaaten durch. Diese Umfragen richten sich an Unternehmer in der Industrie sowie an Verbraucher. Außerdem führt die Kommission in weniger regelmäßigen Abständen „Ad-hoc“-Umfragen zu aktuellen Wirtschaftsfragen durch. Diese Umfragen richten sich an Unternehmer in den vorgenannten Sektoren. Das Umfrageprogramm umfasst:

Titel der Umfrage	Zahl der erfassten Sektoren	Zahl der monatlichen Fragen	Zahl der vierteljährlichen Fragen
Umfrage in der Industrie	56	7	9
Umfrage bei den Verbrauchern	25	12	3

Neben den monatlichen Umfragen werden „Ad-hoc“-Umfragen durchgeführt, d. h. gelegentliche Erhebungen, bei denen dieselben Stichproben verwendet werden wie bei den monatlichen Umfragen, um Informationen zu bestimmten wirtschaftspolitischen Themen einzuholen.

Die Fachgebiete, in denen die Umfragen durchzuführen sind, werden unter Ziffer 3.3 näher beschrieben. Die von der Kommission ausgewählten Organisationen/Institute verpflichten sich, die Vor- und Nachbereitung der Umfragen sowie die Verwertung der Ergebnisse eng mit der Kommission abzustimmen und ihre Evaluierung zu erleichtern.

3.1. Zeitplan für die Umfragen und Übermittlung der Ergebnisse

— Die monatlichen Umfragen müssen in den ersten beiden Wochen des Monats durchgeführt und die Ergebnisse der Kommission per E-Mail mindestens vier Werktage vor Monatsende entsprechend dem der Vereinbarung beigefügten Kalender übermittelt werden.

— Die vierteljährlichen Umfragen müssen in den ersten beiden Wochen des jeweils ersten Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) durchgeführt und die Ergebnisse der Kommission per E-Mail mindestens vier Werktage vor Ende des Monats Januar, April, Juli bzw. Oktober entsprechend dem der Vereinbarung beigefügten Kalender übermittelt werden.

— Bei „Ad-hoc“-Umfragen verpflichtet sich der Vertragspartner, den für die jeweilige Umfrage vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

3.2. **Dauer**

- Die Organisation bzw. das Institut wird für eine Höchstdauer von vier Jahren ausgewählt. Die Kommission vergibt die Aufträge auf Jahresbasis.
- Die Umfragen laufen im Mai 2004 an.

3.3. **Fachgebiete**

- A1. Vorbereitung und Durchführung von qualitativen Konjunkturumfragen. Methodologische Fragen: Stichproben, Fragebogen und Planung.
- A2. Auswertung der Konjunkturumfrageergebnisse, methodologische Fragen und Analysen.
- A3. Verwertung der Konjunkturumfrageergebnisse zur konjunkturellen und makroökonomischen Analyse und Forschung unter Anwendung statistischer und ökonomischer Verfahren, einschließlich sektoraler Analysen.
- A4. Indikatoren auf der Grundlage von Konjunkturumfrageergebnissen.
- A5. ökonomische Modelle, Vorausschätzungsinstrumente.

4. **Finanzierung**

- Für das Programm stehen jährlich insgesamt 710 000 EUR zur Verfügung, die sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche verteilen (Richtwerte): 340 000 EUR für Konjunkturumfragen bei der Industrie, 370 000 EUR für Umfragen bei Verbrauchern.
- Bei der Kofinanzierung von Umfragen darf der Beitrag der Kommission 50 % der förderfähigen Aufwendungen des Vertragspartners je Umfrage nicht übersteigen.
- Die Beteiligung liegt je nach Land und Umfragetyp etwa zwischen mindestens 10 000 und höchstens 50 000 EUR.
- Die Zahl der Vertragspartner dürfte je nach Eingang der Vorschläge zwischen 12 und 24 liegen.

- 5. Die Vereinbarungen werden jährlich nach Maßgabe der für Umfragen verfügbaren Haushaltsmittel gemäß der Standardzusammenvereinbarung der Kommission abgeschlossen und enthalten ausführliche technische Anhänge.

6. **Ausarbeitung und Übermittlung der Vorschläge**

Die Modalitäten für die Ausarbeitung und Übermittlung der Vorschläge mit allen Angaben, Formalitäten und Un-

terlagen werden nachstehend sowie unter den Ziffern 7, 8 und 9 erläutert.

Die Vorschläge sind unter Verwendung eines **Standardformulars** zu unterbreiten.

Folgendes ist bei der Kommission erhältlich:

Eine Kopie des Standardformulars für Vorschläge und der Standardzusammenvereinbarung mit zwei Anhängen mit einer ausführlichen Beschreibung der bei jedem Umfragetyp durchzuführenden Arbeiten; ein Muster für eine Übersicht über die veranschlagten Kosten der Umfragen und einen Finanzierungsplan sowie ein Formblatt mit Finanzangaben. Die Kommission behält sich vor, die Musterunterlagen zu ändern, wenn das gemeinsame harmonisierte Programm bzw. die Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel dies erfordern.

Interessenten können das Formular für Vorschläge, die Standardvereinbarung und die Anhänge auf einem der folgenden Wege erhalten:

- a) Herunterladen aus dem Internet unter nachstehender Internetadresse:

http://europa.eu.int/comm/economy_finance/tenders/call0305_en.htm

- b) Falls dies nicht möglich ist, durch schriftliche Anfrage bei der Kommission unter folgender Adresse:

Europäische Kommission
 Generaldirektion ECFIN
 Referat ECFIN-A-3 (Konjunkturerhebungen)
 BU-1 3/146
 B-1049 Brüssel
 Fax (32-2) 296 36 50.

Den Umschlag bitte mit dem Vermerk „Appel à propositions — ECFIN/2003/A3-02“ versehen.

Die Vorschläge sind in einer Amtssprache der Europäischen Union, ggf. mit englischer, französischer oder deutscher Übersetzung, einzureichen.

Die Vorschläge sind in zwei verschlossenen Umschlägen zu übermitteln. Der äußere Umschlag ist mit der unter Ziffer 8 angegebenen Anschrift sowie dem Vermerk „Appel à propositions — ECFIN/2003/A3-02“ zu versehen. Der innere verschlossene Umschlag enthält den Vorschlag und trägt den Vermerk „Appel à propositions — ECFIN/2003/A3-02, à ne pas ouvrir par le service courrier“.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten die Bewerber eine Empfangsbestätigung.

7. Inhalt der Vorschläge

Die Vorschläge müssen enthalten:

- ordnungsgemäß ausgefülltes **und unterschriebenes** Formular für Vorschläge
- und folgende Unterlagen in **doppelter Ausfertigung**:
 - Beschreibung der Tätigkeit des Instituts/der Organisation, die eine Bewertung seiner/ihrer Kompetenz, des Umfangs und der Dauer der Erfahrungen auf den Umfragegebieten (siehe Ziffer 3.3) ermöglicht; aufgeführt werden sollten Studien, Dienstleistungsaufträge, Beratungstätigkeiten, Umfragen, Veröffentlichungen und sonstige frühere Arbeiten, unter Angabe des/der Namen(s) der Empfänger und unter Hinweis auf Arbeiten, die für Rechnung der Europäischen Kommission durchgeführt wurden; außerdem sollten die relevantesten Studien und/oder Ergebnisse beigefügt werden.
 - Angaben über die Mittel (qualifiziertes Personal und notwendige Ausrüstungen), die dem Institut/der Organisation zur Ausführung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen; alle einschlägigen Belege sind beizufügen;
 - ausführliche Beschreibung der Umfragemethode (Stichprobenverfahren, Stichprobenfehler, Vertrauensintervall, Stichprobengröße, geschätzte Antwortquote usw.);
 - für **jede Umfrage** ein Finanzierungsplan und eine detaillierte Aufgliederung der förderfähigen Stück- und Gesamtkosten für die Durchführung und Auswertung der Umfrage über einen Zeitraum von 12 Monaten (siehe Muster für die Kostenübersicht und den Finanzierungsplan in Anhang II der Zuschussvereinbarung) im Einklang mit den Allgemeinen Bedingungen für Vereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen der Europäischen Gemeinschaften (siehe Standardzuschussvereinbarung, Artikel II.14); die angegebenen Zahlen können bei späteren Prüfungen durch die Kommission verwendet werden (siehe Ziffer 13 und 14); sie werden in einen Anhang zur Vereinbarung aufgenommen; der Finanzierungsplan und die Kostenschätzung müssen auf Euro lauten;
 - gegebenenfalls eine Bescheinigung über den finanziellen Beitrag anderer Organisationen;
 - Angaben über Namen und Eigenschaft der Geschäftsleitung (Lebenslauf jedes Mitglieds) sowie Organisationsplan der Organisation/des Instituts;
 - Beschreibung der hierarchischen Struktur und der für die Umfragen geplanten Ablauforganisation;
 - Erklärung der Organisation/des Instituts, dass im Falle eines Zuschlags die von der Kommission

vorgeschlagene Standardvereinbarung akzeptiert wird;

- Nachweise über den Rechtsstatus der Organisation/des Instituts, die ihre professionelle Integrität garantieren und über ausreichende Ressourcen verfügen müssen, um die entsprechenden Arbeiten zur Zufriedenheit ausführen zu können;
- Nachweise über die Finanzlage der Organisation/des Instituts (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten zwei Geschäftsjahre);
- Erklärung über die Förderfähigkeit des Bewerbers, mit der er bescheinigt, dass er sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002) beschriebenen Situationen befindet;
- USt.-Identifikationsnummer oder Nachweis über eine Steuerbefreiung;
- Formblatt mit Finanzangaben;
- adressierter Rückumschlag.

8. Anschrift für die Einreichung der Vorschläge

Europäische Kommission
 Generaldirektion ECFIN „Appel à propositions —
 ECFIN/2003/A3-02“
 BU-1 3/13
 B-1049 Brüssel.

9. Einreichungsfrist

Die Frist für die persönliche Einreichung von Vorschlägen ist der 22. Juli 2003, 16.00 Uhr.

Auf dem Postweg eingereichte Vorschläge müssen spätestens am 22. Juli 2003 abgesandt worden sein (Datum des Poststempels). Wird ein Expressdienst in Anspruch genommen, müssen die Vorschläge bis 22. Juli 2003, 16.00 Uhr, bei der Kommission eintreffen.

10. Auswahl der Organisation/des Instituts

10.1. Auswahlkriterien

Die Organisation/das Institut muss Folgendes belegen:

- ihre/seine Förderfähigkeit;
- mindestens dreijährige Erfahrung mit der Durchführung von Konjunkturumfragen bei Unternehmern und/oder Verbrauchern;

- gute Kenntnisse der Besonderheiten des Sektors und des Landes, in dem die Umfrage(n) durchgeführt werden soll(en);
- Verfügbarkeit und Flexibilität in Bezug auf die Arbeitsorganisation (insbesondere zwecks Einhaltung der monatlichen Abgabetermine für die Umfrageergebnisse); die Organisation/das Institut muss in der Lage sein, das Umfrageprogramm auf Anfrage der Kommissionsdienststellen entsprechend den in Koordinationssitzungen mit Vertretern der Organisation/des Instituts getroffenen Vereinbarungen zu verbessern oder anzupassen;
- ausreichende personelle und materielle Infrastruktur für die Ausführung der entsprechenden Aufgaben; hierzu gehören die Teilnahme an den Vorbereitungen für Umfragen im Rahmen des gemeinsamen harmonisierten Programms, der Kontakt zur Kommission, die Durchführung der Umfragen und die Übermittlung der Ergebnisse.

10.2. **Zuschlagskriterien**

Die Umfrageaufträge werden von den Kommissionsdienststellen aufgrund folgender Kriterien vergeben:

10.2.1. Erfüllung sämtlicher Auswahlkriterien:

- Nachweis der erforderlichen Umfrageerfahrung,
- Fähigkeit, die Methodik des gemeinsamen harmonisierten Programms anzuwenden und die Umfragen entsprechend den Anforderungen der Kommission durchzuführen;

10.2.2. Fachkenntnisse auf dem Gebiet A1 unter Ziffer 3.3 und auf mindestens einem weiteren Gebiet unter derselben Ziffer;

10.2.3. Umfragekapazitäten im Verhältnis zu den vorgenannten Gebieten;

10.2.4. Preiswürdigkeit (von den Vorschlägen, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, werden die unter Einschluss sämtlicher Kosten günstigsten ausgewählt).

11. **Auswahlausschuss**

Die Auswahl der Vorschläge erfolgt im zweiten Halbjahr 2003. Hierzu wird ein Auswahlausschuss eingesetzt, der dem Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen untersteht. Dem Ausschuss gehören mindestens drei Vertreter von mindestens zwei verschiedenen Fachreferaten an, zwischen denen keine hierarchische Verbindung besteht; das Sekretariat des Ausschusses ist nach dem Auswahlprozess für die Kommunikation mit dem erfolgreichen Bewerber zuständig. Bewerber, die nicht von der Kommission berücksichtigt wurden, werden einzeln benachrichtigt.

12. **Evaluierung**

Das gemeinsame harmonisierte Programm wird von den Kommissionsdienststellen evaluiert. Die Bewerberorganisationen/-institute verpflichten sich, die Durchführung der Evaluierung zu erleichtern, namentlich indem sie Zugang zu ihren Räumlichkeiten und zu dem mit den Umfragen betrauten Personal gewähren. Die von der Kommission ausgewählten Organisationen/Institute verpflichten sich insbesondere, alle technischen und finanziellen Daten zur Verfügung zu stellen, die die Kommission für eine solche von ihr selbst oder von externen Beratern durchgeführte Evaluierung für notwendig erachtet. Die Kommission entscheidet, wie und wann die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen sind.

13. **Kontrollen**

Die Kommission führt anhand von Unterlagen und vor Ort Kontrollen durch, um die ordnungsgemäße Verwendung der für die Kofinanzierung der Umfragen vorgesehenen EG-Haushaltsmittel zu überprüfen.

14. **Wichtiger Hinweis**

Die vorliegende Aufforderung beinhaltet keinerlei vertragliche Verpflichtung der Europäischen Kommission gegenüber den Organisationen/Instituten, die einen Vorschlag einreichen. Mitteilungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Aufforderung bedürfen der Schriftform.

15. **Datum der Absendung dieser Bekanntmachung durch die GD ECFIN:** 14. Mai 2003.

16. **Datum des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 14. Mai 2003.